

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 25. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2024)

zum Thema:

Natur- und Landschaftsschutz Insel Seddinwall

und **Antwort** vom 10. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19549
vom 25. Juni 2024
über Natur- und Landschaftsschutz Insel Seddinwall

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Pläne verfolgt der Berliner Senat in Bezug auf die Insel Seddinwall?

Antwort zu 1:

Die Insel ist Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes und geschützter Landschaftsteil. Der überwiegend alte Baumbestand ist von großer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, ist landschaftsprägend und deshalb erhaltenswert. Eingriffe können jetzt – nach Auslaufen vertraglicher Nutzungen - unterbleiben. Die Insel wird der natürlichen Entwicklung überlassen.

Frage 2:

Sind Nutzungsänderungen bezüglich der aktuellen Ausweisung als Waldfläche mit Betretungsrecht für Jedermann geplant?

Antwort zu 2:

Nach Beendigung der Campingsituation wird die Entwicklung des Gebietes zu einer naturnahen Waldfläche mit den natürlichen Besonderheiten einer Insel ermöglicht. Da es sich nun um eine normale Waldfläche handelt, entfallen Pflegearbeiten im Sinne der Verkehrssicherungspflicht. Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen. Es gilt das Landeswaldgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Frage 3:

Welche Ideen bzw. Pläne gibt es, die Insel Seddinwall, vor dem Hintergrund des Naturschutzes, vor Vandalismus, Vermüllung und anderen unerlaubten bzw. umweltschädlichen Handlungen dauerhaft zu schützen?

Antwort zu 3:

Die Beseitigung der insgesamt 18 Steganlagen wird bereits zu einer deutlichen Verringerung der Besuche durch Boote führen. Die Beobachtung der kommenden Saison wird Rückschlüsse für weitere Steuerungsmaßnahmen erbringen. Im Sinne des Schutzes der Insel bestehen Zusammenarbeiten mit anderen Ordnungsbehörden. Diese werden weitergeführt und ggf. angepasst.

Frage 4:

Ist dem Berliner Senat bekannt, dass sich ein Verein ("Sport Insel Seddinwall e.V.") gegründet hat bzw. es ihn gibt, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Insel Seddinwall zu pflegen und zu schützen?

Antwort zu 4:

Der Verein „Sport Insel Seddinwall e.V.“ ist nicht bekannt. Ein solcher Verein wird auch nicht im Gemeinsamen Registerportal der Länder geführt. Die Berliner Forsten haben jedoch Kenntnis von dem Verein „Wassersport Insel Seddinwall e.V.“ und seinem Zweck.

Frage 5:

Wie steht der Berliner Senat zu einer Kooperation und/oder Förderung mit dem besagten Verein "Sport Insel Seddinwall e.V."?

Antwort zu 5:

Eine Kooperation mit dem bestehenden Verein „Wassersport Insel Seddinwall e.V.“ könnte grundsätzlich ermöglicht werden. Dafür müssten in einer Kooperationsvereinbarung Zweck, Aufgaben, inhaltliche Ziele etc. definiert werden.

Frage 6:

Welche Möglichkeiten stehen dem Verein für eine Förderung bzw. Kooperation zur Verfügung und wer wäre hier jeweils der richtige Ansprechpartner?

Antwort zu 6:

Die Insel befindet sich im Fachvermögen der Berliner Forsten. Diese sind damit erster Ansprechpartner für Kooperationsvereinbarungen durch jegliche Vereine.

Frage 7:

Welche Kosten sind für die Beräumung und Renaturierung der Insel Seddinwall in den letzten 10 Jahren entstanden (Bitte einzeln nach Jahren und Art der Kosten aufschlüsseln)?

Antwort zu 7:

Bei den Berliner Forsten sind in den letzten zehn Jahren keine ausweislichen Kosten bezüglich der Renaturierung entstanden, die über die normale Waldpflege inkl. Liegenschaftsverwaltung hinausgehen.

Für die Beräumung von baulichen und sonstigen Resten nach Auslaufen des Pachtvertrages sind im Jahr 2023 Kosten in Höhe von 163.179,92 € entstanden.

Frage 8:

Wird oder wurde der Landeskanuverband (ehemaliger Pächter der Insel Seddinwall) an den Kosten beteiligt? Wenn ja, an welchen und in welcher Höhe?

Antwort zu 8:

Nein. Da der damalige Pachtvertrag des Landeskanuverbandes dazu keine Regelung vorsah, wurde er nicht an den Kosten zur Beräumung der Insel beteiligt.

Berlin, den 10.07.2024

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt